





**Begründung:**

Nach § 3 Absatz 2 Ziffer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (Bbg BKG) müssen die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie eine angemessene Löschwasserversorgung bestimmen.

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan gibt einen Überblick über bestehende Gefahren- und Risikopotentiale im Gebiet der Stadt Prenzlau. Darüber hinaus wird anhand dieses Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Ist-Zustand ersichtlich. Im Umkehrschluss ergeben sich daraus Anhaltspunkte, an welcher Stelle noch Veränderungen bzw. Verbesserungen zur Durchsetzung des Brandschutzes vorgenommen werden müssten.

Die Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau, Stand 07/2009, erfolgte auf Basis des gleichlautenden Planes, Stand 07/2007.

**Schmidt**

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

**Dr. Krause**

1. Beigeordneter/ Kämmerer

**Moser**

Bürgermeister